



Gemeinde Reppenstedt
Der Gemeindedirektor

Reppenstedt, 20.11.2025

Verantwortlich: Dietmar Meyer
Amt: Kämmerei

S I T Z U N G S V O R L A G E

R/X/243

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Finanzausschuss	02.12.2025	7	ja
Verwaltungsausschuss			nein
Gemeinderat			ja

Geringfügige über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Jahr 2024

Sachverhalt:

Gemäß § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG entscheidet der Gemeindedirektor über über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen von unerheblicher Bedeutung. Der Gemeinderat ist spätestens mit der Vorlage des Jahresabschlusses zu unterrichten. Des Weiteren müssen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 117 Abs. 1 Satz 1 NKomVG stets gedeckt sein (Einsparungen bzw. Minderausgaben an anderer Stelle). In § 3 Abs. 3 Buchstabe d) der Hauptsatzung der Gemeinde ist definiert, dass der Gemeindedirektor für überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 117 NKomVG bis zur Höhe von 7.500,00 € zuständig ist. Des Weiteren ist er für die außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bis zur Höhe von 5.000,00 € zuständig.

Mit der beigefügten Aufstellung wird der Rat der Gemeinde Reppenstedt über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Jahr 2024 informiert.

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sind stets durch Mitteleinsparungen in anderen Budgets oder bei anderen Investitionen gedeckt. Bei Baumaßnahmen erfolgt die Deckung in der Regel durch Einsparungen in der Bauunterhaltung.

In den aufgelisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind auch die bereits beschlossenen über- und außerplanmäßigen Auszahlungen enthalten. Die überplanmäßigen Ausgaben für die Straßenbeleuchtung im Hasenwinkler Weg und Schnellenberger Weg sind mit Sitzungsvorlage R/X/186 beschlossen worden.

Die mit Sitzungsvorlage R/X/155 beschlossene Bezuschussung für die Einfriedung von Grundstücken an der L 216 in Höhe von 50.000,00 € wurden bislang nicht in Anspruch genommen.

Beschlussempfehlung:

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Jahr 2024 werden zur Kenntnis genommen und beschlossen.

Anlage(n):

- Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen